

## Information zur Zulassung zum künstlerischen Doktoratsstudium an der JMLU

Die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Masterstudiums oder eines gleichwertigen Studiums im Bereich Jazz und/oder Popularmusik an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung
- Der positive Abschluss des Aufnahmeverfahrens

Die Studienwerber:innen haben folgende Unterlagen einzureichen:

- Ein Exemplar der Masterarbeit bzw. der Diplom- oder Staatsexamensarbeit
- Beschreibung des künstlerischen Werdegangs anhand künstlerischer Arbeitsproben und zusätzlichen Materialien zum Nachweis analytischen und eigenständigen Denkens und Reflektierens
- Ein schriftliches Konzept über das Dissertationsprojekt

Das **schriftliche Konzept über das Dissertationsprojekt** soll im Ausmaß von 5 bis max. 10 Seiten (DIN A4, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5, exkl. Quellenverzeichnis) eine ausführliche Darstellung des Dissertationsvorhabens beinhalten (Thema, Kontext, Forschungsfrage, Methode, Literatur) und die Befähigung der Studienbewerber:innen zur Durchführung eines künstlerischen Forschungsprojekts begründen. Nachweise zur Befähigung können argumentativ (in Schriftform) und/oder durch Verweise zu Dokumenten von künstlerischen Leistungen der Studienbewerber:innen (z.B. Weblinks zu Video-/Tonaufnahmen) erfolgen.

Sind sämtliche formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und alle erforderlichen Unterlagen eingereicht, werden die Studienbewerber:innen zum Zulassungskolloquium eingeladen.

Das Aufnahmeverfahren wird von der Zulassungsprüfungskommission, bestehend aus Rektor:in, Dekan:in und zumindest zwei fachlich nahestehenden Professor:innen, geleitet und beinhaltet die Feststellung der Eignung von Studienwerber:innen auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und des darauffolgenden Zulassungskolloquiums.

Das Zulassungskolloquium besteht in der Präsentation des Konzepts durch die Studienwerber:innen und einer sich daran anschließenden Diskussion über Forschungsstand, -fragen und -methoden, wobei die Gesamtdauer mit 60 Minuten festgelegt ist.

Das Zusammenwirken von künstlerischem Werdegang, schriftlichem Konzept und Präsentation des Konzepts im Rahmen des Zulassungskolloquiums werden nach folgenden Kriterien bewertet, wobei das Potenzial zur Erlangung der zu erwartenden Lernergebnisse des künstlerischen Doktoratsstudiums maßgeblich sind (siehe Modulhandbuch für das künstlerische Doktoratsstudium):

- Qualität des künstlerischen Werdegangs (Konzerte, Veröffentlichungen u.ä.)
- Originalität, Innovationsgrad und Relevanz der Forschungsfragen und Methodik für den Fachbereich
- Reflexionsfähigkeit und Potenzial zum Erkenntnisgewinn durch künstlerische Praxis
- akademische Qualität des schriftlichen Konzepts
- kommunikative Fähigkeiten und Kritikfähigkeit
- allgemeiner Nutzen für den künstlerischen und/oder akademischen Bereich
- praktische Durchführbarkeit des Vorhabens<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Zur ‚praktischen Durchführbarkeit‘ des Vorhabens zählt insbesondere die Sicherstellung der Finanzierbarkeit der nötigen, über die bestehenden institutionellen Angebote hinausgehende Anforderungen im Projekt (Infrastruktur, Raum- und Sachausstattung bzw. Personal).

- Potenzial zur Ergänzung und/oder Erweiterung des künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-pädagogischen Profils der Universität
- Potenzial für hochwertige Kooperationen und/oder externes Fundraising

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, erstellen die Mitglieder der Zulassungsprüfungskommission ein Ranking, das neben der Qualität gemäß obenstehenden Kriterien auch die Durchführbarkeit gemäß der an der JMLU zur Verfügung stehenden Ressourcen berücksichtigt.<sup>2</sup> Abgelehnte Bewerbungen werden nicht automatisch in darauffolgenden Ausschreibungsfenstern berücksichtigt und müssen von den Studienbewerber:innen in überarbeiteter Form erneut eingereicht werden.<sup>3</sup>

Das Zulassungsverfahren einschließlich sämtlicher Kommunikation in verbaler und schriftlicher Form hat in Entsprechung der Akkreditierung des Studiengangs auf Deutsch oder Englisch zu erfolgen. Die Kommission wird dem Sprachwunsch der Studienbewerber:innen Rechnung zu tragen.

---

<sup>2</sup> Dissertationsvorhaben, deren thematische und/oder methodische Ausrichtung nur unzureichend betreut werden können bzw. deren nötige Ressourcen an der JMLU nicht gewährleistet sind, werden abgelehnt. Die JMLU gewährleistet jedoch einen flexiblen Ausbau von Ressourcen gemäß den steigenden Anforderungen von Studienbewerber:innen.

<sup>3</sup> Für abgelehnte Bewerbungen besteht kein Anspruch auf Feedback. Die Universitätsleitung bemüht sich jedoch, individuelle Nachfragen zur Beantwortung an die Mitglieder der Zulassungsprüfungskommission weiterzuleiten.